

## **Anlage A zur Förderbekanntmachung MID-Assistent/in**

### **Nicht-förderfähige Vorhaben**

Generell gilt: Es können nur solche Vorhaben gefördert werden, welche eine Neu- bzw. Weiterentwicklung von eigenen Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren vorantreiben, die der Begünstigte als solche am Markt anbietet oder anbieten möchte. Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die auf eine Entwicklung bzw. Optimierung der eigenen internen Geschäftsprozesse abzielen.

- A. Die folgenden Vorhaben sind nicht förderfähig:
- a) Maßnahmen mit dem Ziel der Unternehmens-, Produktpräsentation und der Digitalisierung des Vertriebes (auch Web-Shop-Erstellung)
  - b) Marketing-Maßnahmen
  - c) Erstellung oder Optimierung einer Website
  - d) Erstellung oder Optimierung von Dokumenten-Management-Systemen
  - e) Einführung eines papierlosen Büros
  - f) Einführung von CRM-Systemen
  - g) Einführung von ERP-Systemen
  - h) Allgemeine IT-Sicherheitsmaßnahmen ohne konkreten Bezug zu einem Produkt oder einer Dienstleistung
  - i) Marktrecherchen/ -studien
  - j) Vorhaben, die vorwiegend der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben dienen
  - k) routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen
  - l) Koordinierende Projektmanagement Tätigkeiten ohne technologische Umsetzung im Unternehmen
  - m) Einstellung einer Hochschulabsolventin/eines Hochschulabsolventen ohne Projektbezug
  - n) Umsetzung von Themen, welche im Sinne der Förderschwerpunkte über die weiteren Varianten der MID-Förderung abgedeckt sind

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere und an dieser Stelle noch nicht genannte Maßnahmen/Ausgaben im Rahmen der Antragsprüfung von der Förderung auszuschließen, sofern diese nicht mit den Förderbestimmungen und Zielen des Programms vereinbar sind.